

Gnadengesuch 2. Stex NRW!?

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 27. Mai 2007 22:32

Hallo an alle!

Nun hab ich fats ein Jahr gebraucht, um mich halbwegs zu rehabilitieren und um eventuell einen großen Schritt zu gehen!

Ich weiß, dass es in NRW für Juristen, die zum 2. Mal durch 2. Stex gefallen sind, die Möglichkeit gibt ein Gnadengesuch zu stellen und somit einen dritten Versuch zu starten.

Hat irgendwer von euch schon einmal davon gehört, dass es sowas auch für Lehrämter gibt?? Ich trage mich ernsthaft mit dem Gedanken so ein gnadengesuch zu stellen und eventuell das Ref noch inmal durch zu ziehen.

Ich hab nur leider keinen Plan, ob sowas irgendwie möglich ist und an wen ich mich da wenden könnte (frau Sommer direkt???)

Ich weiß gar nicht, ob ich es wirklich machen würde, da ich nicht sicher bin, ob ich das noch einmal ohne Schäden durchstehe, aber ich will mir später nicht vorwerfen müssen, es nicht probiert zu haben.

Ich liebe meinen (unseren) Beruf und will darin arbeiten. Gut, nun haben drei Leute befinden, dass ich das nicht kann, aber ich sehs anders. Und das will ich irgendwie beweisen. Es besteht für mich auf gar keinen fall die Option zurück nach NDS zu gehen. Never ever geh ich dahin zurück! Da sind einfach zu viele negative Erinnerungen mit verknüpft.

ich würde wirklich gerne versuchen hier noch einmal einen Anlauf zu nehmen.

Was würdet ihr machen?? An wen würdet ihr euch wenden?? Würdet ihr es überhaupt machen?? kennt einer von euch eine Möglichkeit, auf mein 1.Stex irgendwas aufzubauen, was mir auch was bringt?? (1.Stex Sonderpäd ist auf dem Arbeitsmarkt sehr unattraktiv)

Ich wäre dankaber für alle eure Ideen, Ratschläge und Vorschläge!

Sunny!

(sorry, wenns konfus ist, aber das bin ich auch grad und zwar nicht zu knapp)

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. Mai 2007 08:36

Hallo Sunny

Für Dein Vorhaben des "Gnadengesuchs" kann ich Dir leider nicht weiterhelfen, wünsche Dir aber alles Gute und drücke Dir die Daumen!

Bzgl. Zusatz-Studiengänge:

Inzwischen ist doch die Anzahl der Universitäten, welche ihre Studiengänge in Bachelor / Master umgewandelt haben, relativ gross. Im Prinzip kannst Du alle pädagogisch/psychologischen Master-Studiengänge auf Dein 1. Staatsexamen draufsatteln, da das 1. Stex. in den meisten Bundesländern als dem Bachelor gleichwertig angerechnet wird. Da die neuen Studien-Möglichkeiten aber unerschöpft gross, reichhaltig und vor allem breit angelegt sind, würde ich an Deiner Stelle an eine Uni in Deiner Nähe gehen und mir die Angebote im Master-Bereich anschauen (in Erfurt, wo ich z.B. studiert habe, wären als MA-Studiengänge z.B. Lehr-Lern-Trainingspsychologie, Erziehungswissenschaft, Bildungsmanagement und einiges mehr in Frage gekommen).

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 28. Mai 2007 10:22

Hallo Kaddl

Danke für die Infos!

Das wäre natürlich klasse, wenn ich direkt den Master machen könnte, ohne den Bachelor zuerst machen zu müssen! Das wär ideal!

Köln stellt jetzt auch gearde alles um, haben schon die Fakultäten umbenannt in Humanwissenschaften.

Da müsste man sich nur noch erlunden, welcher Master mir dann auch was bringt!

Hat da irgendwer von euch nen Plam, worauf die Wirtschaft oder sonst wer abfährt??

ich möchte ja eigentlich wenn irgendmöglich schon im heilpädagogischen Bereich bleiben, fragt sich nur, ob da der Master so beliebt ist! Hätte natürlich den Vorteil, dass ich damit ohne Probleme ins Ausland könnte (wenn ich das denn irgendwann will)

Hoffe auf weitere Infos!

Ganz liebe Grüße, Sunny!

Beitrag von „FrauBounty“ vom 28. Mai 2007 10:49

Hallo Sunny,

ich kann dir deine Frage auch nicht direkt beantworten, aber ich würde ggf mal in einem der Studienseminare nachfragen.

Ich such dir auch gerne nochmal die Nummern/ email-Adressen von meinem alten Seminar raus, die waren immer sehr hilfsbereit. Mein Weg war - zwar aus anderen Gründen, aber egal - ja auch nicht so geradlinig.

Ansonsten hatte ich mich mal mit dem Gedanken befasst, Organisationspsychologie an der Uni Dortmund aufzubauen. Das wäre wohl auch möglich gewesen...

So oder so drück ich dir die Daumen, dass du das für dich Optimale durchziehen kannst!

Alles Liebe, FB

Beitrag von „philosophus“ vom 28. Mai 2007 11:12

Ich würde meinen, dass deine Ansprechpartner - in dieser Reihenfolge - sein sollten:

* eine Gewerkschaft mit Rechtsberatung (dort mal grundsätzlich die juristischen Möglichkeiten abklären lassen), z. B. die GEW, weil die schulrechtserfahrene Juristen an der Hand haben.

* das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen in Dortmund (rechtsverbindliche Auskunft, wenn es überhaupt eine Möglichkeit gibt)

<http://www.pruefungsamt.nrw.de/index.html>

* ggf. ein Studienseminar, an dem man dann den 3. Versuch starten könnte.

Viel Erfolg!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Mai 2007 11:57

Ich stimme Philo da zu.

Wenn man sich übrigens den Bewerbungsbogen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst

in NRW anschaut, dann gibt es da die Zeile, in die man eintragen kann, ob man eine Zweite Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

In anderen Bundesländern steht explizit bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, dass bei endgültig nicht bestandener Zweiter Staatsprüfung eine solche Aufnahme nicht möglich ist (vgl. Bremen).

In NRW habe ich den Passus bislang nicht gefunden - ich habe im Lehrerausbildungsgesetz und in der aktuellen OVP nachgesehen.

Würde eine endgültig nicht bestandene Prüfung eine Aufnahme unmöglich machen, dann wäre es doch unsinnig, den Bewerber das ausfüllen zu lassen, weil man ihm/ihr dann auch pauschal sagen kann, dass das nicht möglich ist.

Ein Anruf beim Prüfungsamt könnte da schnell für Klarheit sorgen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 28. Mai 2007 12:40

Liebe Sunny,

ich kann Dir nur raten, Dich nicht zu schnell entmutigen zu lassen, wenn Dir irgendwer im Prüfungsamt sagt, dass irgendetwas nicht ginge.

Ich habe schon die dollsten Sachen erlebt, was Staatsexamina betrifft.

Dir viel Glück und alles Gute!

Dudel